Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5855

16. 07. 86

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5397 —

Staatsterrorismus

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 14. Juli 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat wiederholt zur Frage der Bekämpfung des internationalen Terrorismus Stellung genommen. Sie verweist auf die Erklärung der Außenminister der Zwölf vom 14. April 1986 sowie auf die anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels in Tokyo im Mai 1986 abgegebene Erklärung.

1. War die Versenkung des Schiffes „Rainbow Warrior" der Umweltschutzgruppe Greenpeace, die in Neuseeland durch den französischen Geheimdienst unter Inkaufnahme der Tötung eines Menschen durchgeführt wurde, über die erfolgte Verurteilung der Tat durch die Bundesregierung hinaus in deren Meinung ein Akt des internationalen Terrorismus, oder war sie dies nicht?

Nein, sie war dies nicht.

2. Wie begründet die Bundesregierung ihre Meinung?

Zur Begründung wird auf die eindeutigen Erklärungen des französischen Staatspräsidenten und des damaligen französischen Ministerpräsidenten verwiesen, die in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages vom 26. September 1985 zitiert worden sind (Plenarprotokoll 10/159, S. 11852 bis 11853).

3. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entsprechende Fragen bisher nicht beantwortet (vgl. den Briefwechsel der Abgeordneten Frau Borgmann mit dem Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann, zu dieser Frage und die Beantwortung der schriftlichen Frage vom August 1985 – Drucksache 10/3858, Frage 1)?

Die Bundesregierung betrachtet die aus diesem Anlaß gegebenen Erklärungen als vollständige und angemessene Antworten.

4. Welche Schritte (Proteste, Sanktionen etc.) hat die Bundesregierung in diesem Fall unternommen, um einen Beitrag zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu leisten?

Durch die Verneinung der Frage 1 ist Frage 4 gegenstandslos.

5. War die am 4. Februar 1986 von den israelischen Streitkräften durchgeführte erzwungene Landung eines libyschen Flugzeuges mit syrischen Passagieren auf einem israelischen Flughafen über die von der Bundesregierung geäußerte Verurteilung unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten hinaus (schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Borgmann vom Februar 1986 – Drucksache 10/5137, Frage 1) nach Ansicht der Bundesregierung ein Akt des internationalen Terrorismus, oder war sie dies nicht?

Nein, sie war dies nicht.

6. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Bewertung dieses Vorgangs durch die Bundesregierung ist in ihrer in Frage 5 zitierten Stellungnahme vom 21. Februar 1986 bereits enthalten.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung in diesem Fall unternommen, um einen Beitrag zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu leisten?

Durch die Verneinung der Frage 5 ist Frage 7 gegenstandslos.

8. Stellten die israelischen Angriffe auf ein PLO-Lager in Tunesien und auf den irakischen Reaktor Aktionen terroristischer Natur dar?

Nein.

9. War die im Oktober 1985 von der US-Luftwaffe über dem Mittelmeer durchgeführte zwangsweise Landung eines ägyptischen Ver-

kehrsflugzeugs in Italien nach der Auffassung der Bundesregierung ein Akt des internationalen Terrorismus?

Nein.

10. Was hat die Bundesregierung in den in Fragen 8 und 9 angesprochenen Fällen unternommen, um einen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu leisten?

Durch die Verneinung der Fragen 8 und 9 ist Frage 10 gegenstandslos.

11. Verfügt die Bundesregierung – nachdem Staatsminister Möllemann am 16. Januar 1986 im Plenum des Deutschen Bundestages erklärte, nach dem Besuch von Herrn Whitehead in Bonn definitiv mit „ja" oder „nein" auf die Frage zu antworten, ob der Staatschef Libyens in die Terroranschläge von Rom und Wien verwickelt sei – nunmehr über Beweise, die dies bestätigen oder widerlegen?

12. Welche Beweise sind dies, und warum sind sie dem Parlament und der Öffentlichkeit bisher nicht zugänglich gemacht worden?

13. Darf aus der am 30. Januar 1986 – also nach dem Whitehead-Besuch in Bonn – erfolgten Beantwortung der schriftlichen Frage der Abgeordneten Frau Borgmann vom Februar 1986 – Drucksache 10/5082, Frage 5 – durch Staatsminister Möllemann der Schluß gezogen werden, daß auch der stellvertretende US-Außenminister keinerlei Beweise für eine solche Verwicklung vorgelegt hat?

14. Warum ist dies dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht deutlich gemacht worden?

15. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Borgmann vom Januar 1986 – Drucksache 10/5020, Frage 1 – inhaltlich unbeantwortet gelassen, in der nach „konkreten Beweisen" (und nicht nach Behauptungen von dritter Seite) gefragt worden war?

16. Welche Beweise liegen der Bundesregierung vor, die eine Verwicklung der syrischen Regierung in diese Terroranschläge belegen?

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich der Fragen nach einer Verwicklung Libyens bzw. Syriens auf die Ausführungen von Staatsminister Möllemann vom 16. Januar 1986 im Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 10/187, S. 14231) sowie auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Borgmann durch Staatsminister Möllemann vom 30. Januar 1986 (Drucksache 10/5020, Frage 1) und vom 18. Februar 1986 (Drucksache 10/5020, Frage 5).

Die Ermittlungen der zuständigen österreichischen und italienischen Stellen laufen noch.

17. Betrachtet die Bundesregierung die Luftangriffe der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf zwei libysche Städte, bei denen mindestens 70 bis 100 Zivilisten ums Leben kamen, als terroristische Aktion?

Nein.

18. Wie begründet sie ihre Auffassung?

Zu diesen Ereignissen hat der Bundeskanzler in seiner Erklärung vom 15. April 1986 (Bulletin der Bundesregierung Nr. 37 vom 16. April 1986, S. 285) sowie in seiner Regierungserklärung in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. April 1986 (Bulletin Nr. 38 vom 17. April 1986, S. 293) erschöpfend Stellung genommen.

19. Welche Beweise (nicht Vermutungen, Äußerungen Dritter o. ä.) liegen der Bundesregierung für die Beteiligung der libyschen Regierung an dem Bombenanschlag auf die Westberliner Diskothek vor?

20. Welche Dienststellen haben zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg entsprechende Beweise erhalten?

21. Welche Hinweise liegen der Bundesregierung vor, die auf rechtsradikale Täter, auf Täter aus der Drogenszene oder auf Mitglieder eines ausländischen Geheimdienstes als Verantwortliche für den Bombenanschlag auf die Westberliner Diskothek deuten?

Über den Anschlag auf die Diskothek „La Belle" in Berlin vom 5. April 1986 wurde in den Sitzungen des Innenausschusses des Bundestages am 16. April 1986 und des Rechtsausschusses des Bundestages am 23. April 1986 berichtet. Hinsichtlich der Unterrichtung über geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte wird auf die schriftliche Beantwortung der Frage des Abgeordneten Rusche, DIE GRÜNEN, (Drucksache 10/5365, Frage 32) in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1986 (Plenarprotokoll 10/214, S. 16495 bis 16496) verwiesen.

22. Ist eine Äußerung des NATO-Oberkommandierenden, General Rogers, vom 18. April 1986 zutreffend (WDR Hörfunknachrichten), daß die US-amerikanischen Luftangriffe auf Libyen von Stuttgart aus vorbereitet worden sind und daß Mitglieder von Bundeswehr und Bundesregierung davon Kenntnis hatten?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des NATO-Oberbefehlshabers, und wie bewertet sie die Vorbereitung eines militärischen Angriffes gegen ein drittes Land vom Boden der Bundesrepublik Deutschland?

24. Welche militärischen oder zivilen Einrichtungen, Kommunikationsmittel, Dienststellen des Bundes, der Länder oder der NATO auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland waren direkt oder indirekt an der Planung, der Vorbereitung oder der Durchführung des US-Luftangriffes gegen Libyen beteiligt?

Der Bundesregierung ist das Interview von General Rogers mit deutschen Journalisten vom 18. April 1986 bekannt.

Im übrigen wird auf die Erklärung des Bundeskanzlers in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. April 1986 (Bulletin der Bundesregierung Nr. 38 vom 17. April 1986, S. 293) sowie auf die Ausführungen von Staatsminister Möllemann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. April 1986 (Plenarprotokoll 10/214, S. 16490) verwiesen.

25. Würde die Bundesregierung bei einem eventuellen zukünftigen Angriff der USA – den Präsident Reagan ausdrücklich als möglich bezeichnet hat – auf Anforderung dazu militärische Infrastruktur auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

26. Betrachtet die Bundesregierung die Praktiken der sogenannten „Contras" gegen Nicaragua (vgl. etwa den Bericht: Attacks by the Nicaraguan Contras on the Civilian Population of Nicaragua, by Reed Brody, Esq., New York/Washington 1985; und anderes) als staatlich unterstützten Terrorismus?

Nein.

27. Stimmt die Bundesregierung in diesem Sinne der Meinung des ehemaligen CIA-Direktors, Admiral Stansfield Turner, zu, der es im April 1985 vor einem Kongreßausschuß als „unabweisbar" erklärt hat, „daß eine Anzahl der Aktivitäten der Contras als Terrorismus bezeichnet werden muß, als staatlich unterstützter Terrorismus"?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Äußerungen eines Privatmannes zu kommentieren.

28. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Verantwortung der US-Regierung für die Bewaffnung, Ausrüstung und Finanzierung der Contras?

29. Betrachtet die Bundesregierung die von Januar bis April 1984 durch die US-Regierung durchgeführte Verminung aller Häfen Nicaraguas (Wall Street Journal, 6. März 1985) und die dadurch erfolgte Beschädigung mehrerer Schiffe unterschiedlicher Länder als einen Akt des internationalen staatlichen Terrorismus?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3179 vom 16. April 1986).

30. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in bezug auf die in den Fragen 26 bis 29 angesprochenen Aktivitäten unternommen, um einen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten?

Durch die Beantwortung der Fragen 26 bis 29 ist Frage 30 gegenstandslos.

31. Betrachtet die Bundesregierung die Aktivitäten der südafrikanischen Polizei und Militärs, die sich gegen Zivilpersonen richten und bei denen zahlreiche Menschen aus politischen Gründen getötet worden sind, als Akte des staatlichen Terrorismus?

Die Bundesregierung verweist auf die Erklärung des EPZ-Ministerrats vom 10. September 1985.

32. Betrachtet die Bundesregierung die Überfälle des südafrikanischen Militärs auf die Nachbarstaaten Südafrikas, bei denen regelmäßig Zerstörungen angerichtet, Sabotage durchgeführt und Menschen ermordet werden, als Akte des internationalen, staatlichen Terrorismus?

Die Bundesregierung verweist auf die EPZ-Erklärung zu Südafrika vom 22. Mai 1986.

33. Wie begründet sie jeweils ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

34. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in bezug auf die Fragen 32 und 33 unternommen, um einen Beitrag zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu leisten?

Durch die Beantwortung der Frage 32 ist Frage 34 gegenstandslos.

35. Wodurch unterscheidet sich der Terrrorismusbegriff der Bundesregierung von dem der GRÜNEN, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär Spranger am 30. Januar 1986 im Plenum unterstellt hatte?

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Terrorismus. Aus der Fragestellung der Abgeordneten Frau Borgmann, auf die der Parlamentarische Staatssekretär Spranger antwortete, war zu entnehmen, daß Frau Borgmann von einem Terrorismusbegriff ausgeht, der auch staatliches Vorgehen zum Schutz der inneren Sicherheit, insbesondere zum Schutz vor Kriminalität, einbezieht.

36. Wie unterscheidet die Bundesregierung zwischen der „Bestrafung" und der „Vergeltung" terroristischer Akte, wie von Staatsminister Möllemann (schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Borgmann vom Januar 1986 – Drucksache 10/4991, Frage 1) differenziert wurde?

Die Antwort von Herrn Staatsminister Möllemann ist aus sich selbst heraus verständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333